

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2023**  
**Nr. 13**  
**Mittwoch, 19.04.2023**  
**von Seite 74 bis 79**

### Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Meldorf und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe</a>	Seite	75
<a href="#">Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023 in der Stadt Heide</a>	Seite	75
NICHTAMTLICHER TEIL		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	78
<a href="#">Fundsachenversteigerung</a>	Seite	79

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangsseite des Rathauses) eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Meldorf und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 5. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Itzehoe und das Amtsgericht Meldorf gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 19. April 2023 bis einschließlich 26. April 2023 während der Besuchszeiten im Rathaus, Postelweg 1, 4. Stock, Zimmer 414, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Fachdienst 11 Zentrale Dienste, Rathaus, Postelweg 1, 4. Stock, Zimmer 414, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 – 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

25746 Heide, 6. April 2023  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023 in der Stadt Heide

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahl für die Wahlbezirke der Stadt Heide wird in der Zeit vom **Montag, 24. April 2023, bis Freitag, 28. April 2023**, während der Besuchszeiten, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 414, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.  
Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einspruchsfrist, spätestens am **Freitag, 28. April 2023 bis 12.00 Uhr**, beim Gemeindevorstand der Stadt Heide, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414, Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **Sonntag, 23. April 2023**, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl des Gemeindevorstandes, für den der Wahlschein ausgestellt ist,  
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Gemeindevorstandes  
oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die **nicht** im Wählerverzeichnis **eingetragen ist**,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevorstand bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können **Wahlscheine** bis zum **Freitag, 12. Mai 2023, 12.00 Uhr**, bei dem Gemeindevorstand, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine **noch bis zum Wahltag, 14. Mai 2023, 15.00 Uhr**, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

**6.** Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

25746 Heide, 12. April 2023  
STADT HEIDE  
Der Bürgermeister  
als Gemeindegewahlleiter  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Montag, 24.04.2023**  
Zeit: **16:30 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Anteil erneuerbarer Energien für die Beheizung  
Vorlage: 23/FD34 GBM/151/BV
- 7 Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide (Gebiet nördlich der B 203, südlich der Österweide und westlich der Brahmsstraße) - abschließender Beschluss  
Vorlage: 23/StädtePl/266/BV
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der B 203, südlich der Österweide und westlich der Brahmsstraße) - Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 23/StädtePl/267/BV
- 9 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 11 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 12 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 17.04.2023  
Der Vorsitzende  
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg  
Ratsherr

## **Fundsachenversteigerung**

Am Mittwoch, 17.05.2023 um 14.00 Uhr findet eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen beim Baubetriebshof Heide, Vogelweide 7 in Heide statt. Die Besichtigung der Fundgegenstände beginnt um 13.30 Uhr. Zur Versteigerung kommen Fahrräder und andere Gegenstände, die seit der letzten Versteigerung im Jahre 2019 bis zum 31.10.2022 als Fundsachen abgegeben wurden.